Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 12 (1965)
Heft: 6

Artikel: Ausbildungsprobleme des Zivilschutzes
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365343

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausbildungsprobleme des Zivilschutzes

Zusammenfassung eines Referates, gehalten vor der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Bern am 20. November 1965, von F. Glaus, Chef der Sektion Ausbildung und Kurswesen des Bundesamtes für Zivilschutz

Gute Ausbildung ist die wirksamste Aufklärung.

I. Planung auf weite Sicht

Auf die einfachste Formel gebracht, hätte die Ausbildung in der Weise an die Hand genommen werden können, dass vom Jahr 1965 hinweg bis zum Jahr X Dienstzweig um Dienstzweig in Angriff genommen und artrein von Stufe zu Stufe nacheinander durchgearbeitet worden wäre. Dieses System wäre denkbar gewesen, wenn wir wüssten, dass vor dem Jahr X, in welchem alle Dienste des Zivilschutzes von der Mannschaft bis zu den obersten Kadern bereit sein würden, ein Einsatz nicht erfolgen muss. Da wir dies nicht wissen, musste ein Ausbildungssystem geplant werden, welches Gewähr dafür bietet, dass in einer ersten Phase Mannschaft und Kader der wichtigsten Dienste — wenn auch vorerst nur in Bruchteilen der Endbestände — ausgebildet werden können. In nachfolgenden Etappen sollen diese Bestände der Dienste erster Priorität erhöht und für die Angehörigen der übrigen Dienste der Rückstand nach und nach aufgeholt werden.

Den Grundsätzen dieser Planung auf weite Sicht haben sich alle für die Zivilschutzausbildung zu treffenden Massnahmen unterzuordnen. Sie ertragen Abschweifungen weder nach rechts noch nach links. Die Kürze der Ausbildungszeiten, die laufend bereitzustellenden Ausbildungsvorschriften und die dieser Planung auf weite Sicht anzupassende etappenweise Bereitstellung der unerlässlichen Uebungsstätten zwingen die auf der Bundesstufe, in den Kantonen und in den Gemeinden für die Ausbildung Verantwortlichen zu eiserner Disziplin, soll die Zivilschutzausbildung nicht in kurzer Zeit einem steuerlos dahintreibenden Schiff gleichen.

II. Ausbildungsvolumen und Instruktorenprobleme

Mit der Qualität der Instruktoren steht und fällt die Ausbildung im Zivilschutz. Die Kürze der Ausbildungszeiten gewährt uns hier keine Toleranzen, weder auf der Stufe des Bundes, noch auf derjenigen der Kantone.

Im Bundesamt für Zivilschutz ist eine erste Gruppe anfangs März 1965 eingetreten. Diese Instruktoren wurden in einem Lehrgang von vier Monaten theoretisch und praktisch auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie haben mit allem technischen Gerät arbeiten gelernt und den Lehrgang mit der Ausbildung zum Ortschef abgeschlossen. Die 14 Mann aus allen Landesteilen umfassende erste Instruktorengruppe stellt etwa einen Achtel des im Verlauf der nächsten Zeit auf der Bundesstufe benötigten Instruktionskaders dar.

Was ist auf der Bundesstufe an Kursen volumenmässig überhaupt zu bewältigen? Gemäss Bundesgesetz hat das Bundesamt die Chefs der kantonalen Zivilschutzstellen auszubilden. Diese sind einerseits Planer, Organisatoren und Koordinatoren, gleichzeitig in den weitaus meisten Fällen aber auch kantonale Ausbildungschefs. Dem Bund liegt weiter die Ausbildung der obersten Führungskader der örtlichen Schutzorganisationen ob. Eine ganz besonders wichtige und unmittelbar in der ganzen Schweiz direkt ausstrahlende, dem Bund übertragene Ausbildung ist diejenige der Kantonsinstruktoren der verschiedenen Dienste. Die letzten Steine des von der Bundesstufe auszufüllenden Mosaiks liefert die Ausbildung der Spezialisten des Alarm-, Beobachtungs- und Verbindungsdienstes sowie des ABC-Dienstes.

Das Gesetz sieht drei in der Ausbildung auf der Bundesstufe zu differenzierende Kursgattungen vor, nämlich:

1. Die Grundkurse

Die für einen relativ nahen Zeitpunkt angestrebte partielle Einsatzbereitschaft der wichtigsten Formationen des Zivilschutzes fordert die Ausbildung grosser Bestände an Kadern, die ihre Funktionen nicht über die normale Stufenleiter erreichen. Sie müssen vielmehr direkt in diese gehobenen Chargen eingesetzt und dementsprechend vorbereitet werden. Diese in einem ersten Umgang zu schulenden grossen Bestände an Kadern lassen sich nur durch ausserordentliche Massnahmen in der gewollten Zeit auf den notwendigen Ausbildungsstand bringen. Gerade auf diesem Sektor hat eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den Kantonen ihre Feuerprobe bereits bestanden und zu erfreulichen Ergebnissen geführt. Sie wird noch während längerer Zeit notwendig bleiben.

2. Die Schulungskurse,

die auch als Beförderungsdienste bezeichnet werden könnten. Es ist damit zu rechnen, dass pro Jahr rund ein Zehntel der vom Bund auszubildenden Kader und Spezialisten zu ersetzen ist. Die Ausbildung der Nachfolger dieser ausscheidenden Funktionsinhaber wird pro Jahr eine nahe an 30 heranreichende Zahl einwöchiger Kurse erfordern.

3. Die Weiterbildungskurse

Die Kader und Spezialisten haben gemäss Gesetz in einem Vierjahresturnus Weiterbildungskurse in der Dauer der Grundkurse — in der Regel eine Woche — zu bestehen. Auf der Bundesstufe werden sich daraus Jahresquoten ergeben, welche die Durchführung von Kursen in der Grössenordnung von 90 erfordern. Da erfahrungsgemäss im Jahr höchstens während 40 Wochen Kurse angesetzt werden können, wird das Bundesamt für Zivilschutz für die Erfüllung des ihm durch das Gesetz überbundenen Auftrages während der ganzen Zeit der möglichen Durchführung pro Woche drei Parallelkurse anzusetzen haben.

Auf die Dauer ist der Einsatz der Instruktoren nur jede zweite Woche möglich. Die Kürze der zur Ausbildung verfügbaren Zeit fordert vom Instruktor eine nie erlahmende Anstrengung. Es darf bei ihm während des Einsatzes im Kurs keine Flauten geben, denn jede verlorene Stunde lässt sich nicht mehr einholen. Die Vielfalt der verschiedenen Kursarten setzt jedesmal eine sorgfältige Vorbereitung voraus. Dazu, und für die Auswertung der Erfahrungen des zu Ende gegangenen Kurses, benötigt er die zwischen dem zurückliegenden und dem nächsten Kurs liegende Woche.

Das Bundesamt hat alle Ausbildungsvorschriften von den obersten Kaderstufen bis hinunter zur Mannschaft bereitzustellen. Diese geistige Arbeit kann nur in einer Atmosphäre relativer Ruhe geleistet werden und sie braucht Zeit. Die periodische Herausnahme von Instruktoren aus dem Aussendienst für die Bearbeitung der in den nächsten Umgängen benötigten Ausbildungsvorschriften kann sich deshalb nicht auf eine oder zwei Wochen beschränken. Diese dauernde Rotation erhöht den Bedarf an vielseitig verwendbaren Instruktoren in nicht unwesentlichem Mass. Später werden die in der Praxis angewendeten Vorschriften und Ausbildungshilfen erneut den Erfahrungen anzupassen sein, und wir wollen von Glück re-

den, wenn uns nicht neue Angriffsmittel und -methoden zur Unzeit zu abrupten Richtungswechseln zwingen.

Heute und noch während längerer Zeit tun wir deshalb in der Ausbildung nicht, was wir möchten. Es gelingt uns bei weitem nicht einmal stets zu tun, was wir tun müssten, sondern wir tun, was wir können. Dieser Zustand wird sich erst dann ändern, wenn sowohl beim Bundesamt als auch in den Kantonen die Zahl der Instruktoren ein Mehrfaches dessen beträgt, was sie heute ist.

III. Uebungsstätten

Im Ausland bestehende, ausserordentlich perfekte Uebungsstätten des zivilen Bevölkerungsschutzes haben in der Schweiz vielfach zu einer Verzerrung der Proportionen geführt. Für die Ausbildung der Mannschaften genügen fürs erste sehr einfache Uebungspisten mit bestimmten Elementen. Der Forderung nach ausgedehnteren und anspruchsvolleren Anlagen wird indessen mit der Zeit nicht auszuweichen sein. Schon für die Schulung der Gruppenführer werden die Uebungsanlagen einer Ausgestaltung bedürfen. Die für die Sicherstellung einer genügenden ernstfallmässigen Ausbildung an die Anlagen zu stellenden Anforderungen werden für die Vorbereitung der Zug- und Detachementschefs eine weitere Steigerung erfahren. Die Schulung der Züge und Detachemente im Einsatz in Brand und Trümmern wird die Forderung nach technisch genügenden Uebungsstätten nachdrücklich unterstreichen.

Es gilt deshalb, bei der Planung von Uebungsstätten trotz der vorerst bescheidenen technischen Anlagen von allem Anfang an den Endausbau ins Auge zu fassen. Ungenügende Dimensionen, der Verzicht auf eine angemessene technische Infrastruktur und ähnliche, auf den ersten Blick sparsam scheinende Lösungen, führen später zu unerfreulichen Situationen und sehr oft zu wesentlich höheren Totalkosten, als sie ein von Anfang an weitsichtiger Gesamtplan verursacht hätte.

Für die Planung und Anlage von Uebungsstätten ist die Zusammenarbeit unter den Gemeinden, zwischen den Kantonen und Gemeinden sowie interkantonal ein unbedingtes Erfordernis. Allein schon aus Kostengründen muss jede nur denkbare Form des Zusammengehens und damit einer Verteilung der finanziellen Aufwendungen angestrebt und in die Tat umgesetzt werden. Es wird in der Frage der Uebungsstätten keine einheitlichen Rezepte geben. Gerade in der «Steinzeit des Zivilschutzes» sind auch die unorthodoxen Lösungen dem Warten auf das Bessere bei weitem vorzuziehen.

Das Bundesamt für Zivilschutz steht für den Uebungsstättenbau mit Anregungen und Ratschlägen zur Verfügung. Es wird dafür bereits in ausgedehntem Ausmass zugezogen und es hat damit die Möglichkeit, unter anderem auch zur Koordination bei der Planung von Uebungsstätten des Zivilschutzes einerseits und der Luftschutztruppen anderseits beizutragen.

IV. Ausbildungsvorschriften und Ausbildungshilfen

Die für den Zivilschutz benötigten Ausbildungsvorschriften werden mit einem verhältnismässig geringen Phasenvorsprung vor der Anwendung laufend erarbeitet. Sie müssen zwei hauptsächliche Forderungen respektieren:

1. Die Kürze der Ausbildungszeiten zwingt zu einer grösstmöglichen Entschlackung dieser Vorschriften. Es gilt, dem aus der Not geborenen Grundsatz mit grösster Gewissenhaftigkeit Nachachtung zu verschaffen, dass die Ausbildungsvorschriften nichts enthalten dürfen, was nur wünschbar sein kann. Es ist nicht einmal möglich, den an sich notwendigen Stoff in vollem Umfang zu berücksichtigen. Was dagegen unerlässlich ist, soll gewissenhaft, ohne Schaumschlägerei und ohne eine Spur von Bluff getan werden.
2. Die Bereitstellung der perfektesten Ausbildungsvorschriften muss zum Misserfolg führen, wenn sie der physischen Leistungsfähigkeit der von der Schutzdienstpflicht erfassten Personen nicht konsequent Rechnung trägt.

Wie geht man im Bundesamt bei der Bereitstellung der Ausbildungsvorschriften zu Werke? Ein erster Wurf wird in Kursen möglichst intensiv erprobt, und die gesammelten Erfahrungen werden mit aller Sorgfalt ausgewertet. Darauf folgt eine redaktionelle Ueberarbeitung und der Druck in grösserer Auflage. Als ein Beispiel über das Resultat dieser Arbeitsweise kann der in den drei Landessprachen seit kurzem vorliegende — an der Präsidentenkonferenz in Zirkulation gesetzte — neue Ortschefbehelf gelten.

Je knapper die für die Ausbildung zur Verfügung stehende Zeit ist, desto grössere Bedeutung kommt den verschiedenen Ausbildungshilfen zu. Auch hier sucht das Bundesamt unermüdlich nach zweckmässigen, didaktisch wirksamen und originellen Lösungen. Ein Beispiel neuesten Datums stellt der Farbtonfilm über die zivilschutzmässige Beurteilung einer Ortschaft dar, welcher der Präsidentenkonferenz vorgeführt wurde.

Wir hören nicht selten aus echter Sorge erhobene Kritik über die dem Zivilschutz zugestandenen Ausbildungszeiten. Für uns kann diese Kritik weder ein Trost noch ein Argument sein. Der Souverän hat uns einen in Zeit bestehenden Ausbildungskredit eingeräumt, und wir müssen das Beste aus ihm zu machen suchen. Wir werden nie aus der Fülle schöpfen können wie der Millionär, aber auch der Fabrikarbeiter bringt mit seinem bescheideneren Verdienst seine Familie in Ehren durch. Das gleiche können wir im Zivilschutz tun, statt tatenlos auf bessere Zeiten zu hoffen.

V. Kombinierte Zivilschutzübungen

Im Verlauf des Jahres 1965 sind mit Zustimmung des Eidgenössischen Militärdepartements die gemeinsamen Uebungen der örtlichen Schutzorganisationen und der Luftschutztruppen bis auf weiteres sistiert worden. Warum?

Die Kader der örtlichen Schutzorganisationen waren in diesen Zivilschutzmanövern in einer wenig beneidenswerten Situation. Vorerst mussten ohne eine einzige Ausnahme in einer der Wirklichkeit völlig widersprechenden Art schon die Mannschaften mit allen nur denkbaren Notlösungen zusammengebracht werden. Die Ortsleitungsstäbe, in den meisten Fällen ungenügend ausgebildet und in der Zusammenarbeit mangelhaft geschult, standen den langjährig aufeinander eingespielten Stäben der Luftschutztruppen gegenüber. Der Zivilschutz ist heute und in der nächsten Zukunft für diese Stufe der Zusammenarbeit ganz einfach noch nicht bereit. Wir müssen den Mut haben, uns dies einzugestehen und danach zu handeln.

Wenn systematisch richtig und erfolgversprechend soll vorgegangen werden können, ist die Ausbildung der Führungskader des Zivilschutzes wie folgt an die Hand zu nehmen:

1. Schulung der Stäbe der örtlichen Schutzorganisationen in der stabsinternen Zusammenarbeit.
2. Schulung der Zusammenarbeit der Zivilschutzstäbe mit den Stäben der Luftschutztruppen.
3. Schulung der aufeinander eingespielten Stäbe Zivilschutz/Luftschutztruppen mit den Stäben des Territorialdienstes und der kriegswirtschaftlichen Schattenorganisationen.

Es sind aber keineswegs nur Lükken in der Ausbildung, die eine Revision der Hefte erforderten. Zahl-

reiche konzeptionelle Probleme harren ebenfalls noch der Klärung oder zum mindesten der Profilierung.

Diese heute noch weit klaffenden Lücken können auch mit dem heiligsten Feuer und dem überzeugtesten Patriotismus nicht verkleistert werden. Was wir brauchen, sind Zeit und Ruhe, um vorerst denken, dann logisch ausbauen und nachher entschlossen handeln zu können. Das ist heute und morgen wichtiger und dringlicher als eine systemlose Geschäftigkeit, die doch nur zu einem Gang im Kreise herum führen kann.

Was wir dagegen gar nicht genug unterstützen und fördern können, sind das gegenseitige Gespräch, die Orientierung und Dokumentierung des einen durch den andern.

Wir sind im Zivilschutz noch während langer Zeit die armen Verwandten der Armee. Lassen wir ihm Zeit, in solidem wenn auch zeitraubendem Sparen seinen Rückstand nach und nach aufzuholen. Ein fragwürdiger Spekulant wäre doch wohl kaum das, was der ins Feld ziehende Wehrmann sich wünschte, um ihm daheim Frau und Kinder in Obhut zu geben.

Lassen Sie sich durch die Inserate beraten!

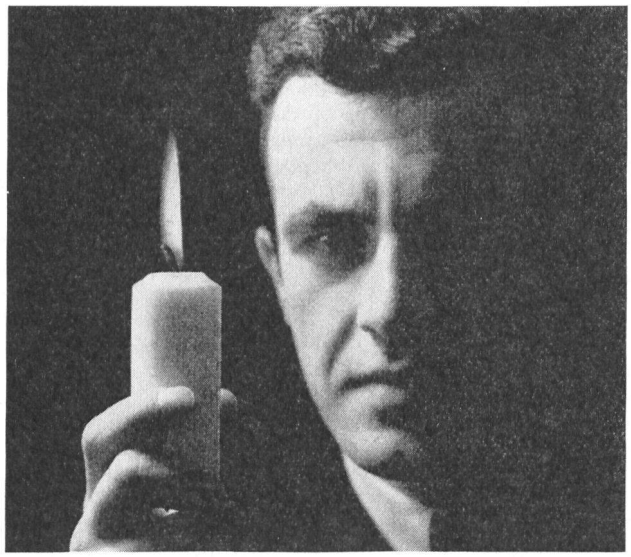

Sicherheit durch eigene Stromversorgung

Stromversorgungsanlagen
mit den zuverlässigen M. A. N. Dieselmotoren
Leistungen ab 32 kVA
Projektierung, Verkauf und Service durch:

Maschinen AG

Maschinen AG, 3001 Bern
Abt. Industrie, Nordring/Birkenweg 61, 031-42 00 55

Im Dienste des Zivilschutzes:

UNIMOG-S

von Mercedes-Benz

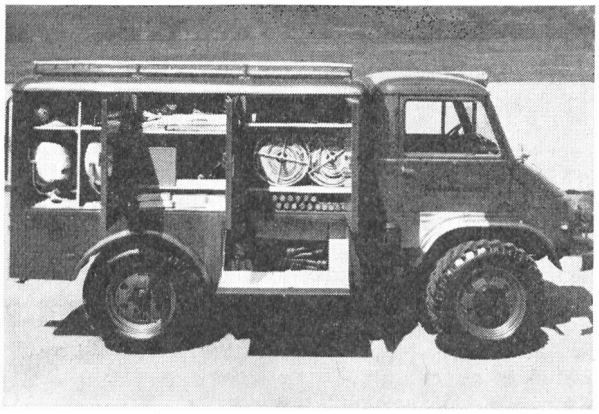

UNIMOG-S als Pionierfahrzeug

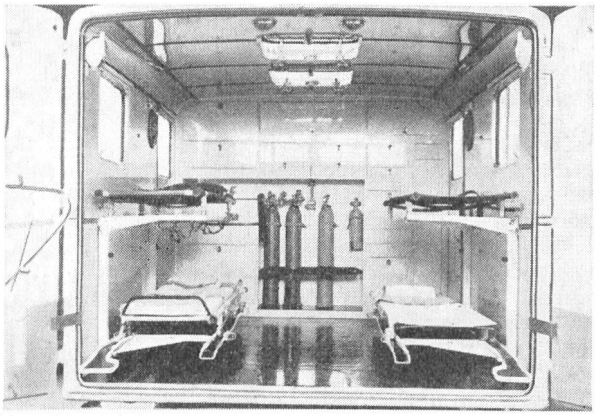

Krankentransportfahrzeug für 4 liegende oder 12 sitzende Patienten

Rettungsdienstwagen mit UNIMOG-S-Fahrgestell

Dürfen wir Sie zu einer Probefahrt mit dem UNIMOG-S einladen?

Robert Aebi AG 8023 Zürich
Uraniastrasse 31/33
Telefon 051/23 17 50